

Zeitschrift: Bremgarter Neujahrsblätter

Herausgeber: Schodoler-Gesellschaft

Band: - (2021)

Artikel: Das elende Leben und Sterben der Anna Maria Kaufmann : Justizmord an einem Kind in Bremgarten 1668

Autor: Knecht, Joy

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-965251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das elende Leben und Sterben der Anna Maria Kaufmann

Justizmord an einem Kind in Bremgarten 1668

JOY KNECHT

«Ein junges Kind by 12 1/2 Jahren synes Alters, von argwönischem bösen Wandels und ausgestossener Reden wegen in allhiesiger Statt (Bremgarten) gefänglich angenommen worden...»⁽¹⁾

Hexenprozesse gehören zu den dunkelsten Kapiteln der Weltgeschichte. Das Thema gerät oft in Vergessenheit, obwohl in Europa über eine Million Menschen hingerichtet wurden. Die Verfolgungen nahmen im 15. Jahrhundert ihren Anfang und endeten gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Das grösste Ausmass wurde zwischen 1560 und 1630 erreicht.⁽²⁾ Die Prozesse prägten auch das Gemeinschaftsleben in der Eidgenossenschaft. Noch weniger bekannt sind die Kinderhexenprozesse. Dieses Teilgebiet wurde in der Forschung kaum beachtet, denn gefolterte und getötete Kinder waren und sind noch bis heute ein Tabuthema. In der Schweiz gibt es 127 bekannte Fälle von Hexenkindern – eines dieser Kinder wurde 1668 in der Stadt Bremgarten hingerichtet.⁽³⁾

Was wir über Anna Maria wissen

Anna Maria Kaufmann war erst 12 Jahre alt, als sie der Hexenverfolgung zum Opfer fiel. Sie wurde am 17. April 1668 durch das Schwert getötet. Nach der Prozessakte wurde ihr vorgeworfen, sie habe gelbe Salben unter die Türen gestrichen, worauf eine Frau draufstand und erkrankte. Aus heutiger Sicht ist ein Kausalzusammenhang zwischen der Salbe und der Erkrankung höchst unwahrscheinlich. Für uns ist es auch völlig unvorstellbar, dass ein Kind deswegen zum Tode verurteilt wird. Da steckte noch mehr dahinter. Wieso fiel der Verdacht auf ein Mädchen? Wusste sie etwas, das sie nicht wissen sollte? Bestand eine körperliche oder geistige Behinderung? Oder war sie einfach zur falschen Zeit am falschen Ort? Wer klagte sie an? Hatte sie sich gar selbst der Tat bezichtigt? Wahrscheinlich gab es mehrere Gründe, die schliesslich zu diesem grausamen Tod geführt hatten. Für die Bevölkerung jedoch fügten sich die Einzelteile damals zu einer plausiblen Geschichte zusammen.



Der Bremgarter Hexenturm

steht seit über 600 Jahren als Wehr- und Gefängnisturm am Reussufer. Ursprünglich hiess er «Himmelrych-» oder «Fimmisssturn». Wegen angeblicher «Hexerei» wurden im späten 16. und im 17. Jahrhundert mehrere Dutzend Menschen, grossmehrheitlich Frauen, inhaftiert und gefoltert.

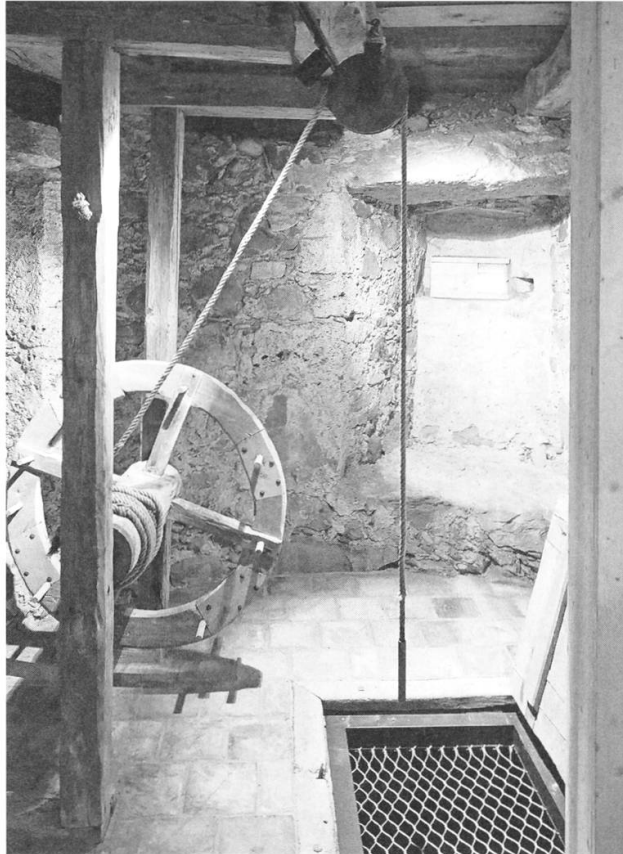
Foto: Manfred Knecht.

Die einzige Quelle zu Annas Prozess sind zweieinhalb Seiten Gerichtsprotokoll im Turmbuch der Stadt Bremgarten.⁽⁴⁾ Laut ihrem Geständnis begegnete Anna dem Teufel, einem weiss glänzenden Schönling, das erste Mal drei Jahre zuvor im Hause einer alten Frau. Auf seine Drohung hin musste Anna allen Heiligen abschwören und sich ihm körperlich hingeben. Danach nahm sie an Orgien teil, ritt auf «angesalbten Stecken» und traf andere Hexen. Fünfmal habe der Teufel «seinen Willen mit ihr vollbracht». Folgende Delikte wurden Anna vorgeworfen: Pakt mit dem Teufel, Geschlechtsverkehr mit dem Dämon («Buhlschaft»), Tötung einer Frau und das Verderben von Tieren. Es fällt auf, dass Anna die ganze Zeit alleine unterwegs war. Über ihre Eltern steht kein Wort im Gerichtsprotokoll.

Kinderhexen

Hexenprozesse mit Kindern werden in der Geschichte nur am Rande erwähnt, obwohl gegen Ende der Hexenverfolgung immer mehr Minderjährige betroffen waren, als Angeklagte wie auch als Ankläger. Kinder wurden entweder selber der Hexerei beschuldigt oder lösten einen Hexenprozess aus, indem sie sich selbst oder jemand anders als Hexe bezichtigten. Diese Kinder wurden Hexenkinder oder Kinderhexen genannt.

Aufzugsrad und Falltüre
im Bremgarter Hexen-
turm. Mit dieser
Seilwinde wurden die
Gefangenen in den acht
Meter tiefen, stockdunk-
len und feuchtkalten
Kerker versenkt.
Foto: Peter Spalinger.



Anfänglich spielten Kinder eine passive Rolle. Sie waren die Opfer der Hexen oder dem Teufel hörig. Im Zuge des Hexenwahns wurden sie allmählich zu Hauptpersonen. Juristen und Theologen, aber auch die Bevölkerung waren der Überzeugung, Hexenkinder wären frühreif und boshaft. Sogar Drei- bis Vierjährige könnten sexuellen Umgang mit dem Teufel haben. Bei den Prozessen waren die Kinder der Folter schonungslos ausgeliefert.

Hexenkinder wurden als melancholisch, kleinmütig, ängstlich, feige, traurig und pessimistisch bezeichnet. Auch verhaltensauffällige Kinder, die Unfug trieben, Lügengeschichten erzählten, onanierten, ungehorsam waren, sich nicht ins Gemeinschaftsleben einfügten, wurden schnell als Hexenkinder abgestempelt.⁶⁵ Auffallend ist, dass keine Kinder von reichen Familien betroffen waren. Mehr noch: Viele Hexenkinder waren unehelicher Geburt oder Waisenkinder.

Es kam häufig vor, dass Kinder wegen kriminellen Vergehen oder unchristlichem Lebenswandel mit der Obrigkeit in Konflikt kamen und erst dann in einen Hexenprozess hineinrutschten, weil sie sich zum Beispiel selber anklagten. Für Kinder, die lange Zeit unter Vernachlässigung und Entbehrung litten, war eine gericht-

Justizmord

Wenn diejenige staatliche Instanz, welcher die Gerechtigkeit anvertraut ist, einen schuldlosen Menschen zum Tode verurteilt, dann mordet sie. Auch Irrtum ist Mord. «Keine Überzeugung, keine Ideologie, keine Religion, keine Konfession, keine sonstige Einbildung und Vorstellung welcher Art auch immer darf missbraucht werden, um einem Mitmenschen oder anderen Wesen körperliche oder seelische Gewalt anzutun oder diese gar zu töten.» (*Otto Sigg. Hexenprozesse, S. 11*)

Der Zürcher Staatsarchivar Otto Sigg hat die Originalquellen aller durch die Zürcher Obrigkeit wegen «Hexerei» zum Tode verurteilten Menschen dokumentiert. Unter den 79 Fällen befinden sich auch 13 aus dem Kelleramt, wo Zürich die hohe, die Stadt Bremgarten die niedere Gerichtsbarkeit ausübten. Die Beschuldigten aus dem Kelleramt wurden in Bremgarten verhört und gefoltert; Todesurteil und Hinrichtung erfolgten anschliessend in der Limmatstadt.

In Bremgarten sind im Zeitraum von 1574 bis 1668 dreizehn Personen, zwölf davon Frauen, vom Stadtgericht als Hexen verurteilt und lebendig verbrannt oder enthauptet worden. Vor und nach dieser Zeit fehlen die historischen Quellen.

liche Untersuchung eine neue Erfahrung. Plötzlich standen sie im Mittelpunkt, bekamen Aufmerksamkeit und spürten, wie sie Macht ausüben konnten. Sehr oft kann eine Selbstbezeichnung der Hexenkinder auch als Reaktion auf sexuellen Missbrauch und Vergewaltigung gedeutet werden.⁽⁶⁾

Erwachsene Menschen fürchteten sich vor den Verhören der Untersuchungsrichter und trachteten danach, sich selber zu entlasten. Viele der angeklagten Kinder wurden dagegen zum Tode verurteilt, weil sie sich selber angeschwärzt hatten. Klatsch, Tratsch und Geschichten, die in der Bevölkerung herumgeisterten, waren Tatsachen in der Phantasie der Kinder. Heranwachsende hatten keine Hemmungen, diese laut auszusprechen. So wurden sie zum Sprachrohr der Gerüchte, die in der Bevölkerung kursierten, und brachten diese an die Öffentlichkeit. Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass manche der angeklagten Kinder körperlich oder geistig behindert waren. Behinderungen waren zur Zeit der Hexenverfolgungen noch gänzlich unerforscht und nicht erklärbar. Viele handycapierte Kinder wurden ausgestossen oder vor Angst durch die Hexenprozesse umgebracht. Was lag näher, als in abnormen Mädchen und Buben etwas Teuflisches zu sehen?

«Peinliche Frage»

Das ist die damalige euphemistische Umschreibung der Folter. Waren Geständnisse nicht durch falsche Versprechungen, irreführende Fragen oder drastische Drohungen möglich, wurde rohe Gewalt angewendet. Die gängigste Foltermethode war das Strecken durch die Hängefolter. Auch im Hexenturm Bremgarten sind noch Teile dieses Foltergerätes zu sehen. Sagten die Angeklagten immer noch nicht das Verlangte, wurden Daumen- und Beinschrauben eingesetzt. Oftmals wurden sie auch ausgepeitscht. Nicht selten wurden eingesperrte Frauen und Kinder sexuell misshandelt. Irgendwann waren die Schmerzen so unerträglich, dass die Gefolterten alles gestanden, was man ihnen vorwarf. Entweder sie bejahten die Suggestivfragen des Untersuchungsrichters oder sie erzählten fantasierte Geschichten. Den Kinderhexen drohten meist «nur» Daumenschrauben oder Auspeitschungen, da sie nachgiebiger waren. Wurden erpresste Geständnisse tags darauf widerrufen, begann die Folter von neuem. In der Regel gestanden die Angeklagten alles, weil sie an den Punkt gelangten, den Tod den fürchterlichen Schmerzen vorzuziehen.

Das Gerichtsprotokoll aus psychologischer Sicht

Das Verhörprotokoll ist die einzige vorhandene Quelle im Fall der Anna Maria Kaufmann. Um ihre Geschichte zu rekonstruieren, nutzte ich heutiges psychologisches Wissen und Erkenntnisse von anderen Hexenprozessen.⁶⁷ Dabei musste ich einige Grundannahmen treffen. Da im Gerichtsprotokoll keine Bezugspersonen erwähnt werden, die Anna auf ihrem Weg aus dem Luzernischen nach Bremgarten begleitet hatten, gehe ich davon aus, dass das Mädchen ein Waisenkind war. Gemäss Gerichtsakte traf Anna im Alter von neun Jahren, als sie bei einer alten Frau übernachtete, den Teufel zum ersten Mal. Sie war wahrscheinlich schon damals ohne Eltern. Doch warum kommt ein Mädchen von Littau bei Luzern nach Bremgarten? Annas Nachname Kaufmann ist noch heute ein verbreitetes Zufiker Geschlecht. So nehme ich an, dass das Waisenkind auf der Suche nach Verwandten war. Sie hatte niemanden, der sie noch in Littau hielt. Ich gehe davon aus, dass Anna als uneheliches Kind in Littau geboren wurde. Schon früh wurde sie schikaniert und von der Gesellschaft ausgestossen. Als sie ungefähr acht Jahre alt war, starb ihre Mutter. Daraufhin machte sie sich



«Klatsch, Tratsch und Geschichten ... waren Tatsachen in der Phantasie der Kinder. Sie hatten keine Hemmungen, diese laut auszusprechen.»

Die Autorin Joy Knecht als Anna Maria Kaufmann, Aufführung vom 27. Oktober 2019 im Hexenturm.

Foto: Manfred Knecht.

auf, ihre Verwandten zu suchen. Auf ihrem Weg der Reuss entlang übernachtete sie bei verschiedenen fremden Leuten.

Dass Anna ein Waisenkind war, ist ein wichtiger Anhaltspunkt für die Analyse. Ein Kind leidet nach dem Verlust der Eltern an einer Bindungsstörung. Es besitzt keine Bindungssicherheit mehr. Es weiss nicht, wie es sein sollte, und niemand ist da, der sagt: «Du bist richtig, so wie du bist.» Die Selbstwahrnehmung ist gestört, das Kind weiss nicht, wie es auf die Umwelt wirkt. Es ist verunsichert und verfügt über ein sehr geringes Selbstwertgefühl. Viele Kinder leiden in einer solchen Situation an einer Lernschwäche und entwickeln sich langsamer als andere. Eine Bindungsstörung kann verschiedene Auswirkungen auf den Charakter des Kindes haben. Entweder ist es distanzlos und aggressiv, oder es ist sehr schüchtern. Es fällt also ins Extreme. Diese Störungen können jedoch behoben werden, wenn ein Kind noch andere Bezugspersonen hat, die ihm helfen und es lieben. War eine Ersatzperson für Anna da? Wahrscheinlich nicht. Sie war auf sich alleine gestellt. Ich nehme an, dass sie an einer Bindungsstörung litt. Sie musste lernen, für sich selbst zu sorgen. Dabei entwickelte sie ihren eigenen, besonderen Charakter, der nicht in die damalige Gesellschaft passte. Sie musste lernen, alleine zu überleben. Dadurch war sie ein prädestiniertes Opfer für sexuelle Übergriffe.

«Danach habe es in Luzern im Hause eines Schlossers gelebt. Als es einmal alleine war, habe der Teufel sie abermals aufgesucht und seinen Willen mit ihr vollbracht.» In ihrem Geständnis gibt es

Im «Thurnbuch» der Stadt
Bremgarten findet man
die Geständnisse
(«Vergicht») der im
Hexenturm eingekerkerten
Menschen.

Diese Geständnisse wurden
in Hexenprozessen durch-
wegs durch Folter erpresst.

Das Turmbuch wird im
Stadtarchiv Bremgarten
aufbewahrt. Es umfasst die
Zeitspanne von 1642 bis 1691.

Zweieinhalb Seiten berichten
über die Verurteilung von
Anna Maria Kaufmann.

Foto: Fridolin Kurmann.

Eintragsgiz h Aprilis 1668.

Anna Maria Kaufmann von
Zürich ist ein Junges Kind
iz 1/2 Jahren alt. Ich hab
von der Hexenerei gehört und
sich so viel Böses an dem
Ort geschehen lassen. Ich hab
dabei gefangen und sie
hab sie in den Kerker
gebracht.

Annas Monolog im Kerker des Hexenturms, eine Woche vor ihrer Hinrichtung

Ein fiktives Selbstgespräch, verfasst von Joy Knecht

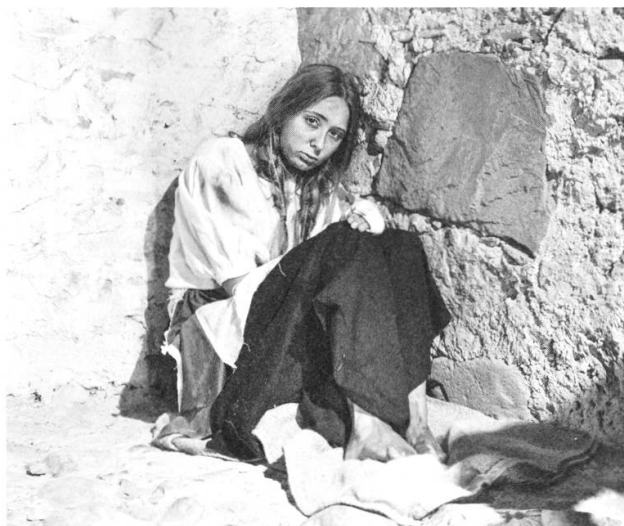
DIENSTAG, 10. APRIL 1668

Ich han ned welle, dass d'Frä Schwarz chrank wird. Ich han nur welle d'Müüsli fuettere. Die wohned nämlich neb ihrere Tüüre imene Schlupflöchli. Sie liebed das Gmatsche – s'isch ihres Lieblingsfrässe! De Maa isch nett gsi, wüekli. Het gseit, er het öppis, wo mine Fründe gfallte wü. Er het mer d'Salbi geh und ich han sie uf de Bode gstriche, um de Müüsli de Heiweg z'zeige. Ich han ned gwüsst, dass de Maa de Tüüfel isch. – Ganz anderi Manne sind de Tüüfel, weisch. Ich bin dene scho paarmal begegnet. S'erschtmal im Gaschthuus vom alte Wiibli, z' Littau. De isch zweimal cho. Denn einisch ufem Weg uf Bränngarte und im Huus vom Schlosser. Det het sich de Schlosser plötzlich in Tüüfel verwandelt. S' Muetti het immer gseit, wenn öpper dich zwüsche de Bei berührt, dänn isch es de Tüüfel. Sie het aber gseit, dass ichs niemertem, niemertem dörf säge.

Jetzt bin ich bi dem Maa mit de Froschauge und sim schwarze Fründ. Die sind schrecklich. Vor allem dä mit em schwarze Umhang. Schafrichter sägets em. Weisch du, was das isch? Er gseht nämlich ned us, als wü er Schöfli gern ha. – Ich lieb aber Schöfli! Sie gsehnd us wie Wolche. Wie die chliine, won am Himmel blau lüüchtet. – Das hani ihne au verzelt. Denn hends glachet und gseit, wenn ich d'Frage schön beantworte, chumi es Schöfli über. Ich will unbedingt eis! Die sind so weich und lieb. Ich han probiert, ihri Frage z'beantworte. Ich han vom Tüüfel verzelt, da sinds sehr intressiert gsi. Sie hend mich au gfrögt, ob ich scho öppis Böses gmacht han. Denn hani halt verzelt, dass ich emene Bueb über d'Hand gschlage han. Ich han aber nüüt Böses welle! Er het mer mini Beerli us de Hand gstole. Wieso wird ich jetzt defür bestraft? Ich hans ned welle! – Dänn sinds immer nööcher cho. Hend welle wüsse, obi en Pakt mit em Tüüfel gmacht han und ob ich binnere Or-gi-e gsi bin. Aber ich weiss ned mal, was das isch. – Drum bin ich glaubs da. Will ich nüüt weiss. Ich weiss nie öppis. Das hätt s'alte Wiibli au immer gseit: «Blööde Schnudergoof, dich sperreds mal i für dini Dummheit.»

Bevor s'Muetti gange isch, het sie gseit: «Mach immer, was mer dir seit, dörfsch kei Angscht ha.»

– Aber ich han Angscht. – S'Muetti wü mich hole. Wenn sie da wär, wü sie mich da usehole.



«Anna war auf sich alleine gestellt. Sie musste für sich selbst sorgen. Dabei entwickelte sie ihren eigenen Charakter, der nicht in die damalige Gesellschaft passte. Dadurch war sie ein prädestiniertes Opfer.»

Foto: Manfred Knecht.

mehrmals Andeutungen eines Missbrauchs durch den Teufel. So kommt der Satzteil «seinen bösen Willen mit ihm vollbracht» insgesamt fünfmal vor. Dies mag sonderbar klingen, doch der sexuelle Kontakt mit dem Teufel hatte in den Gerichtsprotokollen eine sehr grosse Bedeutung. Entweder hatten die Frauen zur Befriedigung der Lust mit dem Teufel geschlafen, oder sie wurden von ihm vergewaltigt. Da Anna alleine und schutzlos unterwegs war, vermute ich, dass das Mädchen von Männern missbraucht worden war. Vielleicht glaubte sie, diese Männer seien der Teufel gewesen. Oder dann wurden ihr bei der Befragung und Folter die Worte im Mund umgedreht. So geschehen bei Elsbetha Bünzli 1656 aus Nossikon bei Uster. Sie wurde von Männern aus ihrer Nachbarschaft vergewaltigt. Die Schuld suchte man aber beim Opfer. Unter Folter gestand sie, eine Hexe zu sein und mit dem Teufel geschlafen zu haben.⁽⁸⁾

Ich gehe davon aus, dass Anna im Hause des Schlossers in Luzern gar vom Hausherrn vergewaltigt wurde. Anna glaubte möglicherweise selbst, ihre Vergewaltiger seien der Teufel gewesen. Die Vorstellung, vom Inbegriff des Bösen misshandelt worden zu sein, kann aus psychologischer Sicht als weniger schlimm empfunden werden. Gegen den Teufel hatte man sowieso keine Chance. Das verminderte auch die Schamgefühle.

Eine Misshandlung oder Vergewaltigung wirkt traumatisierend. Sie schmälert das Selbstwertgefühl und vermittelt dem Kind ein Gefühl von Wertlosigkeit und Ekel. Solche prägenden Erinnerungen konnten von der Psyche nicht verarbeitet werden. Sie tauchten immer wieder als «flashes» auf, als plötzliches Wieder-

erleben, und lösten grundlos Angstzustände aus. Diese Attribute passen perfekt in das Bild der Hexenkinder.

Das Mädchen hatte folglich keine grosse Bindung zu Menschen. Seit dem Tod ihrer Mutter gab es niemanden, der sich um Anna kümmerte. Doch alle Menschen brauchen Nähe, Geborgenheit und Zärtlichkeit. Möglich wäre, dass sie diese bei den Tieren suchte. Vielleicht fand sie bei der stummen Kreatur ersatzweise Freunde, denen sie vertrauen und mit denen sie sprechen konnte. Im Gerichtsprotokoll berichtete Anna, sie habe einer Frau zugesehen, wie sie Tiere hervorzauberte: Die «Alte» habe «vier Häfelin uf den Tisch gestelt und auch mit dem Finger in eins ingelaget, (da) seigend alsbald allerhand schöne Hirschen, Stiere und Vögel herus kommen».⁹ Es scheint, als wäre das der Phantasie des Mädchens entsprungen. Kinder tendieren dazu, die fiktive und die reale Welt zu vermischen. Wer weiss, was die 12-jährige Anna von ihrem Geständnis am Ende alles selbst geglaubt hatte?

Was führte zur Verurteilung?

Mit Sicherheit weiss man es nicht. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass Anna krank war. Vielleicht wusste sie etwas, was sie nicht wissen sollte. Dafür gibt es im Gerichtsprotokoll aber keine konkreten Hinweise. Ich gehe davon aus, dass Anna ein ganz besonderes Kind war. Ohne Eltern aufgewachsen, wurde sie gezwungen, das Überleben zu lernen. Sie fand dabei keinen Weg, sich der Gesellschaft anzupassen. Ängstlich und introvertiert, litt sie an einer Bindungsstörung. Dazu war sie von zahlreichen Misshandlungen traumatisiert. Unverständlich für ihre Umgebung war, dass sie mit Tieren gesprochen hatte. All dies machte sie für die damalige Zeit nicht nur auffällig, sondern gar verdächtig. Das sonderbare, fremde und vielleicht auch furchterregende Kind wurde zum Gesprächsthema im städtischen Bremgarten. Da musste nur etwas Aussergewöhnliches passieren – in ihrem Fall die plötzliche Erkrankung einer Frau – und das Mädchen wurde zum Sündenbock erklärt.

Im Hexenturm war Anna eingekerkert. Da fanden die Befragungen statt und wurden die Geständnisse erpresst, die im Gerichtsprotokoll zu finden sind. Danach führte man Anna auf den Richtplatz in der Oberen Ebene. Nach ihrem erneuten Bekenntnis wurde das Mädchen vom Scharfrichter mit dem Schwert hinge-

richtet. Den leblosen Körper warf man anschliessend ins Feuer. Der Prozess war ein todernstes Schauspiel, bei dem das Böse verbrannt wurde. Nach so viel Leid und Grausamkeit wirkt der Wunsch, Gott möge ihrer Seele gnädig sein, nur noch zynisch.

«Und ist von sölicher leidigen That dis Kind (...) mit dem Schwert hingericht und nachgends im Feuer verbrennt worden. Dier liebe Gott syn Seel begnaden welle.»⁽¹⁰⁾

Joy Knecht

wohnt in Unterlunkhofen. Bezirksschule in Bremgarten; Matura 2020 in Luzern. Dieser Artikel basiert auf ihrer Maturaarbeit «Die Perspektive der 12-jährigen Kinderhexe Anna Maria Kaufmann» im Fach Geschichte an der Kantonsschule Alpenquai in Luzern, September 2019. Joy Knecht führte den Monolog von Anna Maria Kaufmann am 27. Oktober 2019 anlässlich des Herbstmarktes am Originalstandort im Bremgarter Hexenturm vor vielen Zuschauerinnen und Zuschauern auf.

Literatur:

- Behringer Wolfgang. Kinderhexenprozesse. Zur Rolle von Kindern in der Geschichte der Hexenverfolgung. In: Zeitschrift für Historische Forschung 16, Nr. 1 (1989), S. 31–47.
- Bettlé Nicole. Wenn Saturn seine Kinder frisst. Kinderhexenprozesse und ihre Bedeutung als Krisenindikator. Bern 2013.
- Opitz-Belakhal Claudia. Böse Weiber. Wissen und Geschlecht in der Dämonologie der Frühen Neuzeit. Sulzbach/Taunus 2017.
- Sigg Otto. Hexenprozesse mit Todesurteil. Justizmorde der Zunftstadt Zürich. Zürich 2012.
- Stöckli Heidi. Hexenverfolgungen in Bremgarten. In: Bremgarter Neujahrsblätter 1992, S. 7–32.
- Wiederkehr Gustav. Hexenprozesse. In: Unsere Heimat 1934: S. 32–54.

Anmerkungen

- ¹⁾ Gustav Wiederkehr. Hexenprozesse. Wortlaut des Geständnisses der Anna Maria Kaufmann von Zufikon, S. 45.
- ²⁾ Claudia Opitz-Belakhal. Böse Weiber, S. 47.
- ³⁾ Heidi Stöckli Schwarzen. Hexenverfolgungen in Bremgarten 1574–1668, S. 7–32.
- ⁴⁾ Turmbuch 1642–1691. In: Stadtarchiv Bremgarten. Wortlaut des Gerichtsprotokolls in: Gustav Wiederkehr. Hexenprozesse, S. 45–47.
- ⁵⁾ Nicole Bettlé. Wenn Saturn seine Kinder frisst. S. 83.
- ⁶⁾ Wolfgang Behringer. Kinderhexenprozesse. S. 42.
- ⁷⁾ Gespräch mit dem Kinderpsychologen Michael Schlessinger in Muri, 31. Mai 2019.
- ⁸⁾ Otto Sigg. Hexenprozesse mit Todesurteil, S. 9 und 186–190.
- ⁹⁾ Gustav Wiederkehr. Hexenprozesse, S. 46.
- ¹⁰⁾ Gustav Wiederkehr. Hexenprozesse. S. 47.